



Verlust der Kundenkarte – was tun?

Die Kosten für die SHK Kundenkarte werden vollumfänglich durch die Abfallgebühren; insbesondere durch die Jahresgebühr für die Kundenkarte und die Festgebühr finanziert. Da die SHK-Kundenkarte erst seit 2020 verfügbar ist und der Nutzungsgrad in der Bevölkerung im Saale-Holzland-Kreis noch nicht abschließend beurteilbar war, hat man sich vorerst für eine einfache und auch kostensparende Umsetzung entschieden. Eine elektronische und auch zu deaktivierende Ausführung der SHK-Kundenkarte wurde aus eben diesen Gründen vorerst nicht eingeführt. Um alle Nutzer der SHK-Kundenkarte in gleichem Maße vor Missbrauch zu schützen, wurden die Abläufe der Nutzungsbedingungen auf Grund fehlender Deaktivierungsmöglichkeiten der SHK-Kundenkarte wie folgt definiert:

Wenn Sie die Jahresgebühr eingezahlt und den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag eingereicht haben (Zahlung Jahresgebühr für Ausgabe: Punkt 5, Antragsstellung: Punkt 2 der Nutzungsbedingungen), erhalten Sie per Post die SHK-Kundenkarte zugeschickt. Verlieren Sie diese Karte, dann können Sie keine Rückerstattung der gezahlten Jahresgebühr verlangen (keine Erstattung: Punkt 5 der Nutzungsbedingungen).

Für eine weitere Abgabe von Grünschnitt/Bioabfällen an den teilnehmenden Annahmestellen des Saale-Holzland-Kreises benötigen Sie zur Legitimation die SHK-Kundenkarte (Legitimation für Abgabe: Punkt 4 der Nutzungsbedingungen) – eine Neuausstellung erfolgt gemäß den Nutzungsbedingungen gegen die erneute Zahlung der Jahresgebühr. Die Gebühr für die Kundenkarte ist gemäß § 4 Absatz 5 Abfallgebührensatzung eine Jahresgebühr und beträgt 12 Euro für das Kalenderjahr.

Lediglich im Einführungsjahr der Kundenkarte, im Jahr 2020, betrug die Gebühr 6 Euro. Das war allerdings dem Umstand geschuldet, dass die Kundenkarte erst ab Juli 2020 zur Verfügung angeboten wurde. Im Übrigen ist der Verlust einer Kundenkarte vergleichbar mit dem Verlust einer Gutscheinkarte aus dem Einzelhandel. Bei einem Verlust einer solchen Gutscheinkarte ist das Guthaben verloren und es muss bei Bedarf eine neue Gutscheinkarte erworben werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung unter Tel. 036691-4800, Fax 036691-48010 oder mail@awb-shk.de gern zur Verfügung.

Kunze
Werkleiter